

**Mietvertrag für Verbandsboote**

Zwischen dem **Bayerischen Ruderverband e.V. (BRV)** und dem/der

**Organisation** (Ruderverein, DRV ,..) \_\_\_\_\_

wird unter Zugrundelegung der umseitig gedruckten "Bedingungen für die Miete verbandseigener Boote" folgender Vertrag geschlossen:

Der BRV stimmt dem Antrag zu und überlässt dem Antragsteller

Boot: BRV Nr.: \_\_\_\_\_ Bootsname \_\_\_\_\_

Skulls Bezeichnung: \_\_\_\_\_ Anzahl: \_\_\_\_\_

Riemen Bezeichnung: \_\_\_\_\_ Anzahl: \_\_\_\_\_

Datum: von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

für den/die Ruderer/innen: \_\_\_\_\_

Besondere Vereinbarungen: \_\_\_\_\_

Weitere Feststellungen bei der Übergabe des Bootes an den Mieter und bei der Rückgabe an den BRV werden in einem Übergabeprotokoll festgehalten.

München, den \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

**Bayerischer Ruderverband**

.....  
BRV Präsident

.....  
Unterschrift Mieter (Zeichnungsberechtigter)

**Verteiler:**  
Nutzer 2x (1x unterschrieben an BRV GS zurück)  
Geschäftsstelle

**Bedingungen für die Miete verbandseigener Boote (Stand: 01.04.2024)**

**Voraussetzungen:** Grundsätzlich stehen die Boote des BRV für Lehrgänge und BRV-Veranstaltungen zur Verfügung. In Ausnahmefällen können die Boote auf Antrag und auf der Grundlage eines Mietvertrages für eine befristete Zeit gegen eine Mietzahlung an BRV-Vereine, dem Deutschen Ruderverband oder einem seiner Landesruderverbände zur bootsmäßigen Förderung aussichtsreicher Mannschaften oder für sonstige besondere Zwecke zur Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke überlassen werden. Die leistungsgerechte Nutzung der Boote wird vorausgesetzt.

Über den Antrag entscheidet der Vizepräsident Bereich Sport, der im Einzelfall seine Befugnisse auf den Sportreferenten oder den Landestrainer/die Landestrainerin übertragen kann.

**Antrag:** Der Antrag ist schriftlich auf Formblatt, im Regelfall mindestens drei Wochen vor dem gewünschten Termin, bei der BRV Geschäftsstelle einzureichen und muss vom Antrag stellenden Mieter rechtswirksam unterzeichnet sein.

**Vertrag:** Wird dem Antrag zugestimmt, wird ein Vertrag ausgefertigt und dem Antragsteller zur rechtswirksamen Gegenzeichnung zugeleitet. Der Vertrag wird rechtskräftig, wenn ein gegengezeichnetes Vertragsexemplar auf der Geschäftsstelle eingegangen ist. Die kostenpflichtige Überlassung beginnt zum vereinbarten Termin und endet mit der Rückgabe des Vertragsgegenstandes.

**Verlängerung:** Wird das Boot länger als im Antrag angegeben benötigt, so ist ein erneuter Antrag zu stellen.

**Zustand:** Das Boot befindet sich in ordnungsgemäßen Zustand. Sonderwünsche (wie z.B. Rollsitze, Schuhe) sind vom Mieter auf eigene Kosten zu veranlassen. Der Mieter ist verpflichtet, sich von der Funktionsfähigkeit und Betriebssicherheit des Bootes und seiner Bauteile zu überzeugen. Mit der Übernahme geht die Verantwortung hierfür auf ihn über.

**Benutzung:** Die Benutzung des Bootes ist nur den im Antrag namentlich genannten Ruderern/Ruderinnen gestattet. Andere Mitglieder des Mieters sind ebenso ausgeschlossen wie die Weitergabe des Bootes an Dritte. Der Mieter verpflichtet sich das Boot mit größter Sorgfalt zu behandeln und nur für den beantragten Zweck zu benutzen.

**Reparatur:** Alle während der Mietzeit eintretenden Kleinschäden (bis 500 Euro) sind sofort fachmännisch zu beheben. Hat eine Verformung der Bootshaut stattgefunden oder ist der Aufbau des Bootskörpers (Wabenstruktur) betroffen, ist die Weisung des BRV einzuholen; dieser wird regelmäßig die Reparatur durch den Hersteller oder einen anerkannten Bootsbauer verlangen. Der für die Reparatur erforderliche Bootstransport geht zu Lasten des Mieters. Eine detaillierte Schadensmeldung ist in jedem Falle umgehend (innerhalb von drei Tagen) an die Geschäftsstelle des Bayerischen Ruderverbandes per Fax oder Mail zu senden.

**Übergabe:** Die Übergabe des Bootes an den Mieter und die Rückgabe an den BRV erfolgt jeweils im LZ München-Oberschleißheim und ist in einem Übergabeprotokoll schriftlich zu bestätigen. Der Transport des Bootes ist Sache des Mieters und geht auf dessen Gefahr und zu dessen Lasten. Ein anderer Modus (z.B. Weitergabe an den nächsten Mieter) kann vereinbart werden.

**Gebühren :** Die Gebühren gelten pro Tag (der Übergabe-/ Rückgabetag wird als ein Tag verrechnet):

Bootsgattung/Zubehör	Bootsname/ Menge	Miete in €	Bootsname/Menge	Miete in €
<b>Einer</b>	Schweinfurt (2021)	20,00	Aschaffenburg (2001)	10,00
			Isar (1993)	10,00
<b>Zweier</b>	2-/2x Hans Zeitler (2023)	(VM 2025) 30,00	2-/2x Hans Richter (2005)	15,00
	2-/2x Zelligen (2018)	30,00	2- Miltenberg (1994)	15,00
	2-/2x Lauingen (2012)	15,00	2x Regensburg (1990)	15,00
<b>Vierer</b>	4-/4x München (2022)	40,00	4-/4x Würzburg (2013)	20,00
	4-/4x Gerd Scheiner (2021)	40,00	4+ Starnberg (2012)	20,00
	4x+ Erlangen( 2016)	40,00	4x- Vilshofen(2001)	20,00
<b>Achter</b>	8 + Franken (2023)	(VM 2025) 50,00	8 + Bayern (1996)	25,00
<b>Skulls/ Skulls Skinny</b>	1 Paar	1,50	1 Paar	2,50
<b>Riemen/ Riemen Skinny</b>	1 Stück	1,50	1 Stück	2,50

Die Mietzahlung ist spätestens 10 Tage nach Erhalt der Rechnung auf das Konto des BRV - derzeit IBAN: DE94 7705 0000 0300 274198, BIC: BYLADEM1SKB (Sparkasse Bamberg) - zu überweisen.

**Rückgabe:** Alle Boote sind aufgeriggert zurückzugeben. Ist dies nicht der Fall, berechnet der BRV für 1x, 2- und 2x eine Aufwandsentschädigung von 55,00 Euro, für alle anderen Boote 110,00 Euro.

**Versicherung:** Es wird empfohlen den Mietgegenstand während der Mietzeit durch den Mieter zu versichern.

**Haftung:** Der Mieter hat das Boot in technisch einwandfreiem Zustand und sachgemäß gereinigt zurückzugeben. Er haftet für sämtliche Schäden am Boot, an den Riemen oder Skulls und an sonstigem Zubehör die während der Mietzeit entstanden sind und nicht ordnungsgemäß repariert wurden sowie für sonstige Vertragsverletzungen.

Für Schäden und deren Folgen, die durch Mängel am Mietgegenstand verursacht werden, ist eine Haftung des BRV ausgeschlossen, sofern diesem nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last liegt.

**Leistungs- und Erfüllungsort:** Übernahme und Rückgabe hat am Leistungszentrum München-Oberschleißheim zu einer zu vereinbarenden Zeit und von einer bzw. an eine vom BRV beauftragte Person zu erfolgen.

**Zahlungen:** Zahlungen sind ausschließlich durch Banküberweisung zu erbringen und zwar am Sitz des Geldinstitutes, bei dem der BRV sein Giro-Konto führt.

**Gerichtsstand:** Für alle sich aus der Bootsnutzung ergebenden Streitigkeiten ist in örtlicher Hinsicht München, in sachlicher Hinsicht je nach Gerichtszuständigkeit beim Amtsgericht München oder beim Landgericht München I.